

# Positionspapier

des Gesamtverbandes der  
Deutschen Versicherungswirtschaft  
ID-Nummer 6437280268-55

## Finanzierung von Transformation und Wettbewerbsfähigkeit voranbringen

### So können die Versicherer einen Beitrag zur Finanzierung der Transformation und Wettbewerbsfähigkeit leisten

Für die deutsche Versicherungswirtschaft ist Nachhaltigkeit aufgrund ihrer langfristigen wirtschaftlichen Notwendigkeiten ein wichtiger strategischer Schwerpunkt. Dafür stehen die Nachhaltigkeitspositionierung, die der Sektor Anfang 2021 vorgestellt und 2023 aktualisiert hat sowie die jährlichen Nachhaltigkeitsberichte.<sup>1</sup> Es besteht Konsens, dass die für Deutschland bis 2045 angestrebte Dekarbonisierung der Realwirtschaft gewaltige Investitionen erforderlich machen wird. Der Transformations- und Wettbewerbsdruck ist enorm. Die Lösung der Herausforderungen kann nur im Zusammenspiel der Akteure aus Öffentlichem Sektor, Realwirtschaft und Finanzwirtschaft gelingen.

---

<sup>1</sup> Nachhaltigkeitsbericht 2024 „Der Beitrag der deutschen Versicherer zum Klimaschutz“, Link: <https://www.gdv.de/gdv/themen/nachhaltigkeit#positionen>



---

**Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin

Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin

Telefon: +49 30 2020-5000 · Telefax: +49 30 2020-6000

Rue du Champ de Mars 23, B-1050 Brüssel

Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140

ID-Nummer 6437280268-55

[www.gdv.de](http://www.gdv.de)

**Ansprechpartner**

Abteilung Kapitalanlagen

**E-Mail**

kapitalanlagen@gdv.de

Die Bundesregierung beabsichtigt aus dem **500 Mrd. Euro großen Sondervermögen** für Infrastruktur 100 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität einzusetzen. Für die Transformation der Realwirtschaft und eine zügige Wiederherstellung und Stärkung der deutschen Wirtschaft insbesondere in Zukunftsbranchen wird dieser Betrag jedoch bei weitem nicht reichen. Daher ist es notwendig, deutlich mehr privates Kapital als bisher in die Finanzierung der Klimaneutralität einzubinden. Die Versicherungswirtschaft ist mit rund 1,9 Billionen Euro Kapitalanlagen die größte institutionelle Investorengruppe in Deutschland. Bereits heute investieren die deutschen Versicherer in Infrastruktur – allerdings im Sinne eines negativen Home Bias vorwiegend im Ausland. Die Versicherer können und möchten ihren Beitrag leisten, damit die politischen Ziele zur Transformation der Wirtschaft erreicht werden können. Sie begrüßen insofern eine im Koalitionsvertrag angekündigte Hebelung des 500 Mrd. Euro umfassenden Infrastruktursondervermögens. Da ein entsprechendes Signal im beschlossenen Errichtungsgesetz leider fehlt, sollte dies im Haushaltsvollzug – etwa bei der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne durch stärkere Berücksichtigung von privat-öffentlichen Kofinanzierungen bei Infrastrukturinvestitionen – nachgeholt werden.

Neben zusätzlichem Kapital bringen institutionelle Investoren auch eine größere **Prozesseffizienz** und in der Folge eine größere **Termin- und Kostentreue** in nachhaltige Infrastrukturprojekte ein. Auf den folgenden Seiten finden Sie Handlungsfelder und Ideen, wie das Kapital der Versicherer für die Transformation mobilisiert werden kann.

### **Kernpositionen für mehr privates Kapital für die Transformation**

- Die Transformation der Realwirtschaft sollte durch einen Fokus auf zukunftsorientierte Investitionen und Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Unnötige und kostentreibende bürokratische Vorgaben wie z. B. eine überbordende Berichterstattung müssen vermieden werden.
- Ausweitung der Investitionsmöglichkeiten in etablierte Technologien der Energiewende (z. B. Windkraft, Photovoltaik) durch Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Kombination von regulatorischer Überkomplexität, Digitalisierungsrückstau und Personalmangel ist zentrale Ursache für langwierige Verfahren. Beschleunigungsimpulse lassen sich insbesondere durch Reduzierung der Komplexität/des Prüfungsumfangs sowie die konsequente Digitalisierung erreichen.
- Förderung der Finanzierung neuer und innovativer Technologien (z. B. Batteriespeicher, Wasserstoff) durch Anreize und Unterstützung, wie z. B. Übernahme von Junior-Positionen durch die Öffentliche Hand oder mehr Sicherheit bei Preisen und Abnahmemengen. Garantien und Bürgschaften sollten als Instrumente zur Mobilisierung privaten Kapitals effizient und vielfältig genutzt werden können.

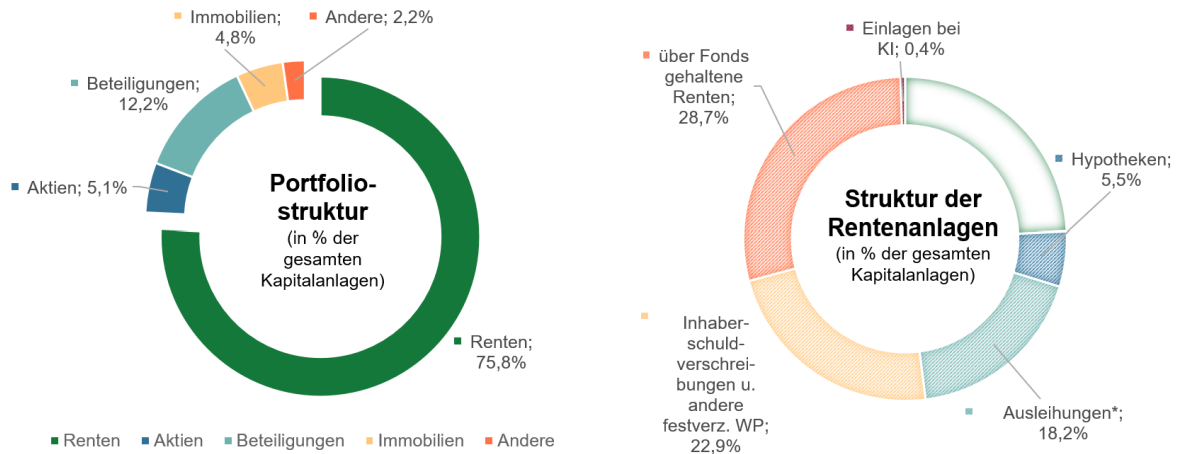
- Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für nachhaltige Netz-Infrastrukturprojekte (z. B. Stromnetze, Abwärme, ÖPNV) durch Aufbau von Beratung und Expertise auf kommunaler Ebene sowie investitionsfreundliche Rahmenbedingungen bei den Netzentgelten.
- Stärkere Einbeziehung privater Partner und vermehrte Nutzung von ÖPP mit einer realistischeren Konzeption von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Die private Teilfinanzierung/Einbeziehung privater Partner sollte als politisches Ziel und als Aspekt für einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel etabliert werden.
- Im Rahmen einer verpflichtenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte grds. geprüft werden, ob ein Infrastrukturprojekt öffentlich oder unter Einbindung privater Partner (ÖPP) umgesetzt werden soll. In der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte zudem der Lebenszyklus der Infrastruktur berücksichtigt werden.
- Um eine Standardisierung und ggf. Bündelung von Infrastrukturprojekten sowie einen hohen Qualitätsstandard sicher zu stellen, sollte die Einbeziehung einer Infrastrukturgesellschaft bzw. der Förderbanken erwogen werden.
- Neben den Finanzierungsbedingungen für EE-Erzeugung und Netzinfrasturtausbau sind ebenso investitionsfördernde Rahmenbedingungen für die Energiewende auf kommunaler / regionaler Versorgungsebene wichtig. Kommunale und regionale Energieversorger stehen vor immensen Investitionen und es sollte ihnen der Zugang zu privaten Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich Eigen- und Fremdkapital u. a. durch Beseitigung von etwaigen Hindernissen in Kommunalverfassungen deutlich erleichtert werden.

### Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage von Versicherern

- Versicherer sind auf **Sicherheit** bedachte Investoren. Die Kapitalanlage dient dem Zweck, die Verpflichtungen (v. a. Lebensversicherungen, Krankenversicherungen) mit möglichst hoher Sicherheit zu erfüllen. Deshalb sollten Investitionen eine möglichst hohe Kreditqualität und stabile Kapitalflüsse aufweisen.
- Aufgrund ihrer langfristigen Verbindlichkeiten haben Versicherer auch einen besonders **langfristigen Anlagehorizont**. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Kapitalanlagen der Lebensversicherer beträgt mehr als 10 Jahre. Oftmals erfolgt die Kapitalanlage über Jahrzehnte hinweg.
- Versicherer verfügen über 1,9 Billionen Euro Kapitalanlagen. Jedes Jahr legen sie zwischen 200 und 300 Mrd. Euro neu bzw. wieder an. Um die Kapitalanlage verwaltungskosteneffizient zu betreiben sind Versicherer auf **große Losgrößen** angewiesen. Diese Bedingung ist gleichzeitig ein Vorteil, denn die meisten anderen Finanzmarktteilnehmer können Finanzierungen und Investments in ähnlichen Größenordnungen nicht darstellen.
- Versicherer können die Leistungszeitpunkte aus ihren Verpflichtungen gut

abschätzen. Dadurch können sie die Kapitalanlage langfristig planen. Sie können besser als andere institutionelle Investoren in **illiquide Anlagen und Darlehen** investieren.

### Kapitalanlagen der deutschen Erstversicherer



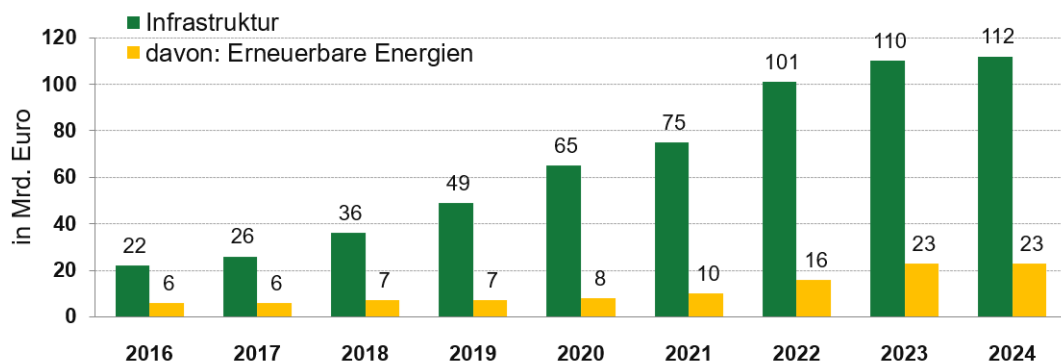
Quelle: BaFin-Nachweisungen per 31.12.2024. 1.603,8 Mrd. Euro

## Handlungsfelder für mehr privates Kapital zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft

### I. Etablierte Technologien der Energiewende

Versicherer haben bisher 1,2 % ihrer Kapitalanlagen (23 Mrd. Euro) in **Erneuerbare Energien** investiert und damit mehr als 1.400 Projekte in der Solar- und Windenergie realisiert. Die von Versicherern finanzierten Projekte erzeugen jährlich rund 24 Mrd. kWh sauberen Strom. Der Zubau an EE-Erzeugungsanlagen hat in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt und muss im Hinblick auf den gesetzlich festgelegten Kohleausstieg bis 2038 und die vom Bundeswirtschaftsministerium angestrebte Kosteneffizienz der Energieerzeugung konsequent gesteuert fortgesetzt werden.

**Entwicklung der Infrastrukturinvestitionen**  
(Erst- und Rückversicherer)



Versicherer möchten ihre Investitionen in diese **etablierten Technologien der Energiewende** gerne ausweiten, jedoch dauert die Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten in Deutschland trotz der politischen Bemühungen der vergangenen Jahre dies zu ändern nach wie vor viel zu lange und es herrscht in Deutschland teilweise ein Mangel an geeigneten privaten Investitionsmöglichkeiten. Die Gründe hierfür sind vielfach **rechtliche Widerstände** und Herausforderungen sowie ein **ungünstiges Rendite-Risiko-Profil** aufgrund von u. a. höheren Strompreissrisiken. Zur Lösung dieser Herausforderungen sehen wir folgende **Handlungsfelder und Maßnahmen zur Umsetzung**:

Handlungsfelder	Vorschläge zur Umsetzung
<p><b>Vereinfachung und Verschlankeung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.</b></p>	<p><b>Neben den generellen in Pkt. 1.3 im Koalitionsvertrag<sup>2</sup> geplanten Maßnahmen zur Planungs- und Baubeschleunigung sollten vor allem für die Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz deutliche Vereinfachungen umgesetzt und der Prüfungsumfang reduziert werden.</b> Gemäß dem gemeinsamen Bericht des Normenkontrollrates und des Statistischen Bundesamtes „Schneller zur Anlagengenehmigung“ (Juli 2025)<sup>3</sup> hat sich der Prüfungsumfang trotz aller Bestrebungen in den letzten Jahren deutlich erhöht und binden insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und die Öffentlichkeitsbeteiligung massive Ressourcen. Maßnahmen zur Reduzierung des Prüfungsumfanges und der regulatorischen Komplexität haben insoweit eine hohes Beschleunigungspotenzial. Die vom Normenkontrollrat vorgeschlagene Anhebung der Schwellenwerte für die UVP-Pflicht, das Entfallen der UVP bei Änderungsgenehmigungen oder vorheriger Durchführung einer strategischen Umweltprüfung sowie die Verlagerung von förmlichen Verfahren in vereinfachte Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung sollten zügig umgesetzt werden.</p> <p><b>Genehmigungsinhalte sollten, so weit wie möglich, standardisiert werden,</b> um Entscheidungsspielräume einzugrenzen und die Verfahren und Prüfungen auf die wirklich erheblichen Fälle zu beschränken. <b>Rechtsverbindliche, klare und praktikable Vorgaben bewirken</b> sowohl im Rahmen der Antragstellung durch den Vorhabenträger als auch bei der Prüfung des Antrags durch die Behörde und gegebenenfalls ein drittes Mal bei einer späteren gerichtlichen Überprüfung eine deutliche Beschleunigung.</p> <p>Langwierige komplexe Abwägungsprozesse mit kollidierenden Interessen und Rechtsvor-</p>

<sup>2</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „Verantwortung für Deutschland“ vom 5. Mai 2025

<sup>3</sup> Bericht des Nationalen Normenkontrollrates und des Statistischen Bundesamtes „Schneller zur Anlagengenehmigung“ Juli 2025

	<p>schriften sollten zugunsten eines gesteuerten kontinuierlichen EE-Zubaus einschließlich der hierfür erforderlichen Netzinfrastruktur erheblich verkürzt und vereinfacht werden. Neben dem Zeitgewinn reduziert dies Klagerisiken und schafft vor allem Rechtssicherheit.</p> <p>Einführung von <b>Genehmigungsfiktionen</b> in den Verfahrensregeln, soweit die abschließende Bearbeitung und Entscheidung von ordnungsgemäß und vollständig eingereichten Anträgen nicht innerhalb der gesetzlichen Fristenregelungen erfolgt.</p>
Vollständige Digitalisierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren	Eine vollständige <b>Digitalisierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren</b> – einschließlich der digitalen Prüfung von Zulassungsvoraussetzungen über die digitale Übermittlung von Antragsunterlagen hinaus – führt zu einer besseren Nutzung der vorhandenen behördlichen Kapazitäten.
<b>Repowering</b> – Der Aufwand für Ersatzneubau sollte drastisch reduziert werden, um ohne zusätzlichen Flächenverbrauch die EE-Erzeugung durch neue Anlagen an bisher genutzten Standorten zu erhöhen.	Der identische, der erweiterte und der vollseitige Ersatzneubau bei Infrastrukturvorhaben / EE-Anlagen sollte, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, von der Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden. Es sollte eine zügige Umsetzung erfolgen.
<b>Reduzierung von Klagerisiken</b>	Klagerisiken können schließlich am effektivsten dadurch reduziert werden, dass für die <b>Akzeptanz der Anlagen</b> geworben wird und Widerstände vor Ort reduziert werden.
<b>Prüfungsschritte für mehrere Anlagen bündeln und vor die Klammer ziehen</b>	<p>Ein weiterer großer Hebel für eine Beschleunigung von Zulassungsverfahren ergibt sich, wenn <b>Prüfungsschritte für mehrere Anlagen vor die Klammer gezogen</b> werden, so dass die Prüfungsergebnisse nicht nur für ein Einzelnes, sondern für zahlreiche Projekte genutzt werden können.</p> <p>Dies kann und muss beispielsweise im Rahmen der Flächenausweisung für Windenergieanlagen erfolgen. In den Genehmigungsverfahren für Einzelprojekte in der ausgewiesenen Fläche ergibt sich dann eine erhebliche Beschleunigung, wenn z. B. eigenständige Umweltverträglichkeitsprüfungen und artenschutzrechtliche Prüfungen entfallen können. Allein für die artenschutzrechtliche Kartierung und Erfassung müssen Vorhabenträger derzeit etwa ein Jahr veranschlagen.</p>
<b>Marktgerechte Ausschreibungen für Offshore-Windflächen</b>	In der Ausschreibung der Offshore-Windflächen N-10.1 und N-10.2 mit einer Kapazität von 2,5 Gigawatt Mitte 2025 hat kein Investor ein Gebot eingereicht. Damit Investoren wieder Interesse am deutschen Offshore-Wind-Markt haben, sind eine <b>grundlegende Reform des Auktionsdesigns und marktgerechte Ausschreibungen erforderlich</b> .

<p>Zudem sollten für vermehrte Investitionen im Bereich Erneuerbare Energien unnötige <b>rechtliche Hürden und administrative Hemmnisse</b> insbesondere im <b>Aufsichts- und Investmentsteuerrecht</b> abgeschafft werden.</p>	<p>Es sollte der Katalog zulässiger Vermögensgegenstände (<b>Anlagekatalog</b>) für <b>offene inländische Spezial-AIF und für Immobilienfonds um Erneuerbare-Energien-Anlagen im KAGB</b> deutlich erweitert werden. Durch eine entsprechende Änderung des KAGB würden die Investitionsmöglichkeiten deutlich verbessert und hätten die Fonds eine größere Flexibilität bei ihrer nachhaltigen Ausgestaltung. Die im <b>Standortfördergesetz</b> vorgesehenen Erweiterungen des Anlagekatalogs sind sinnvoll und sollten umgesetzt werden.</p> <p>Neben einer Anpassung des KAGB wären für die Spezial-AIF und Immobilienfonds jedoch auch identische Folgeänderungen bei den investmentsteuerrechtlichen Vorgaben des § 26 bzw. 15 InvStG vorzunehmen, da andernfalls das Investmentsteuerrecht Investitionen in Erneuerbare Energien-Anlagen unnötig erschwert bzw. verhindert. Ziel muss sein, dass der Betrieb von EE-Anlagen für Spezialinvestmentfonds möglich und die Einnahmen aus Stromlieferungen für den Status als Spezialinvestmentfonds ungeschädlich sind. Grundsätzlich sollte die Gewerbesteuerfreiheit von Fonds aus einer aktiven unternehmerischen Bewirtschaftung von EE-Anlagen sichergestellt werden.</p> <p>Damit Gebäudeeigentümer möglichst viele Dächer mit PV-Modulen versehen, sollte das <b>Mieterstrommodell im EEG</b> überarbeitet und deutlich vereinfacht werden. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang, dass die Regelungen zum Eigenverbrauch im EEG auch für den Direktverbrauch und den Mieterstrom gelten und möglichst unbürokratisch aufgesetzt werden. Mieterstrom sollte frei von staatlichen Abgaben und das Modell auch auf gewerbliche Mieter anwendbar sein.</p> <p>Neben den steuerlichen und EEG-seitigen Hindernissen sollten auch die administrativen Hemmnisse, wie etwa die <b>Anmeldung bei der Bundesnetzagentur</b> und messtechnische Vorgaben etc. grundsätzlich überprüft und möglichst vereinfacht werden.</p>
<p>Der Ausbau von Erneuerbaren Energien <b>mit hohen Kapazitäten und attraktiven Losgrößen</b> (z. B. Offshore-Windanlagen) muss forciert werden. Ggf. sollten hierfür im Rahmen der Strukturierung kleinere EE-Projekte <b>gebündelt</b> werden</p>	<p>Je nach Größe der Versicherer und Art des Projekts sind <b>Mindestlosgrößen</b> ab 50 Mio. Euro anzustreben.</p> <p>Eine Bündelung mehrerer kleinteiliger EE-Projekte könnte über einen Asset Manager und eine Fondstruktur erfolgen. In Frage kämen u. a. SICAF und Spezial-AIF. Aus Investorensicht wäre ein Spezial-Knowhow und ein guter Track-Record des Managers wichtig. Auf Einzelprojektebene muss ein angemessenes Verhältnis von Risiko und Rendite bestehen, um Investoren im Markt zu finden.</p>

<p>Wenngleich die Strompreise derzeit hoch sind, ist zukünftig infolge des weiter starken Zubaus von Erneuerbaren Energien mit mehr Schwankungen und einem deutlichen Verfall der Strompreise zu rechnen. Der Preisrückgang ist gesamtgesellschaftlich positiv, aus Sicht langfristiger Investoren muss jedoch ein auskömmliches Preisniveau gesichert und die <b>Preisvolatilität im Strombereich</b> (Strompreisrisiko) <b>verringert</b> werden, damit Erneuerbare Energien-Projekte Mindestanforderungen an die Rentabilität erfüllen.</p>	<p>Um die Preisvolatilität zu verringern und institutionellen Investoren eine langfristig auskömmliche Rendite zu bieten, könnte z. B. eine staatliche Strompreisuntergrenze oder ein staatliches Risk-Sharing eingeführt werden.</p>
--	---

## II. Neue und innovative Technologien der Energiewende

Mindestens genauso wichtig wie der Ausbau bereits etablierter Technologien ist die **Entwicklung und die Finanzierung neuer und innovativer Technologien und Trends einschließlich der Digitalisierung zur besseren Steuerung / Synchronisierung von Energieerzeugung und -verbrauch**. Auch hier sind die Versicherer bereit zu investieren und prüfen entsprechende Geschäftsmodelle. Der Grund für mangelnde Investitionen ist die **noch nicht bestehende eigenständige Wirtschaftlichkeit** dieser Technologien. Dazu kommt, dass aufgrund der hohen Dynamik verbunden mit technischem Fortschritt auch **große Unsicherheit** hinsichtlich einer zukünftigen eigenständigen Rentabilität z. B. im Bereich grüner Wasserstoff und H<sub>2</sub>-Netze besteht. Um dennoch Investitionen auszulösen, sehen wir folgende **Handlungsfelder und Maßnahmen**:

Handlungsfelder	Vorschläge zur Umsetzung
<p>Technologieoffene Förderung neuer und innovativer Technologien der Energiewende mit Hilfe von <b>Abgabenerleichterungen</b> und <b>innovativen Finanzinstrumenten</b>, um diese gegenüber herkömmlichen Technologien wettbewerbsfähig und damit investierbar machen.</p>	<p>Das Bundeswirtschaftsministerium strebt eine kostengünstige Energieversorgung an und beabsichtigt die bestehenden Subventionen systematisch zu reduzieren. Für etablierte Technologien der Energieerzeugung ist dies nachvollziehbar. Um jedoch bei neuen innovativen Technologien die Kosten-degression voranzubringen, ist in der Markteintritts- und Markthochlaufphase eine öffentliche Förderung bis zum Erreichen der Marktreife notwendig. Soweit das Thema grüner Wasserstoff in Deutschland weiterverfolgt werden soll, könnte z. B. der zur <b>Wasserstoffelektrolyse verwendete Strom</b> von der EEG-Umlage befreit werden, oder zumindest anteilmäßig gesenkt werden. Weitere Maßnahmen könnten <b>Steuererleichterungen</b> für H<sub>2</sub>-Produzenten umfassen, damit eine wirtschaftliche H<sub>2</sub>-Produktion bis zur Erreichung der Marktreife ermöglicht werden.</p> <p>Die Erleichterungen sollten in Anbetracht des rasend schnellen technischen Fortschritts nicht nur grünen Wasserstoff betreffen, sondern genauso für andere nachhaltige Technologien nutzbar sein.</p> <p>Für CO<sub>2</sub>-intensive Industrien wie Stahl, Zement etc. ggf. über <b>Carbon Contracts for Difference</b> einen Anreiz für einen langfristigen Wechsel auf</p>

	grüne/innovative Technologien setzen, um so eine Branchenakzeptanz zu etablieren, die sich auch auf lange Sicht positiv auf die Abnehmerzahlen/-volumina auswirkt.
Sicherheit schaffen durch Vereinbarung von <b>garantierten Abnahmemengen</b> bzw. <b>Preisuntergrenzen</b>	<b>Abnahmegarantien bzw. Einspeisevergütungen</b> für neue/innovative Technologien sind effektive Fördermittel, um die Produktion zu unterstützen und gleichzeitig Planungssicherheit für den notwendigen schnellen Ausbau zu schaffen. Insbesondere im Bereich grüner Wasserstoff und nachhaltige Wasserstoffderivate sind Abnahmegarantien sinnvoll, bis durch die H2-Transformation der Wirtschaft eine stetige Nachfrage durch H2-Abnehmer / Industrien abgesichert ist.  Förderung von grünem Wasserstoff / nachhaltigen Wasserstoffderivaten über die Festlegung einer <b>erhöhten Anfangs- und einer darauffolgenden Grundvergütung</b> analog der zwischenzeitlichen Handhabung bei Off-shore Windanlagen.
Erweiterung und Aufstockung des <b>Aufgabenspektrums von Förderbanken</b> bei Kofinanzierungen mit privaten Investoren.	Um das wirtschaftliche Risiko für regulierte institutionelle Investoren zu senken, bieten sich Finanzierungsmodelle an, bei denen <b>Förderbanken einen Teil der Risiken übernehmen</b> . Zum Ausgleich würden sie dann auch überproportional an späteren Überrenditen partizipieren. Garantien und Bürgschaften sollten als Instrumente zur Mobilisierung privaten Kapitals effizient und vielfältig genutzt werden.
<b>Infrastruktur</b> für innovative Technologien zügig schaffen bzw. ausbauen	Durch geeignete Rahmenbedingungen sollte die Errichtung der für innovative Technologien sowie für grünen Wasserstoff erforderlichen <b>Netzinfrastuktur</b> forciert werden. Das geplante Wasserstoff-Kernnetz soll (Stand 08/2025) bis 2032 rund 9.000 km umfassen, ein Großteil davon durch die Umwidmung bestehender Gasleitungen.

### III. Öffentliche Infrastruktur

Wenn Deutschland die Klimaneutralität bis 2045 erreichen will, muss der Ausbau der erforderlichen öffentlichen Infrastruktur, der Stromnetze und Energiespeichermöglichkeiten mit dem EE-Ausbau schritthalten. Langwierige komplexe Planungs- und Genehmigungsverfahren von 10 - 20 Jahren für große (Netz-)Infrastrukturprojekte gefährden dieses Ziel. Wenngleich in den zurückliegenden Jahren hier schon richtige Maßnahmen ergriffen wurden besteht weiterhin konkreter Handlungsbedarf in einer grundlegenden Vereinfachung und Verkürzung der Verfahren. Wir begrüßen, dass im Koalitionsvertrag eine klare Absicht festgehalten wurde, in diesem Bereich Verbesserungen zu erreichen. Da ein Großteil der Infrastrukturinvestitionen auf Landes- und kommunaler Ebene sowie im Bereich der kommunalen Wärmewende anfällt, sollten folgende Handlungsfelder angegangen werden:

Handlungsfelder	Vorschläge zur Umsetzung
<p><b>Die Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen</b> sollten konsequent zur <b>Hebelung privaten Kapitals</b> eingesetzt und hierdurch eine Vervielfachung der Investitionen erreicht werden.</p>	<p>Die private Teilfinanzierung/Einbeziehung privater Partner sollte als politisches Ziel und als Aspekt bei der Mittelverwendung aus dem Sondervermögen etabliert werden.</p> <p>Garantien, Bürgschaften und Investitionszuschüsse sollten in diesem Zusammenhang als Instrumente zur Mobilisierung privaten Kapitals zulässig sein und zielgerichtet für Infrastrukturprojekte genutzt werden dürfen.</p>
<p><b>Zeitnaher Start des Planungshochlauf für Infrastrukturprojekte und drastische Verkürzung der Genehmigungsverfahren.</b> Die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag 2025 für die Bereiche Verkehr und Infrastruktur, angekündigten Vereinfachungen und Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren sollten konsequent umgesetzt werden.</p> <p><b>(Personal-)Kapazitäten bei Behörden und Dienstleistern aufbauen</b></p>	<p><b>Zeitnah die im Abschnitt 1.3 des Koalitionsvertrags</b> angekündigte grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und (Verwaltungs-)Verfahrensrecht umsetzen. Wie bei den EE-Erzeugungsanlagen (Kapitel 1) sollten der Prüfungsumfang und die regulatorische Komplexität insbesondere auch für Netzinfrasturprojekte deutlich reduziert und an die Überarbeitung der Planungs- und Genehmigungsverfahren mit der Zielsetzung des Ermöglichens und nicht des Begrenzens herangegangen werden.</p> <p>Die Einführung einer <b>verbindlichen Stichtagsregelung</b> zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Planungsprozess würde den Mehraufwand durch Nachplanungen im Falle von nachträglichen Gesetzesänderungen vermeiden. Die entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag sollte insoweit unbedingt und vor allem zeitnah umgesetzt werden.</p> <p>Daneben sollten klare Fristen für die Bearbeitung von vollständig eingereichten Anträgen einschließlich deren Genehmigung, soweit noch nicht vorhanden, im Planungsrecht festgelegt sowie Regelungen zur Genehmigungsfiktion im Falle von Untätigkeit eingeführt werden.</p> <p>Anpassungen und Initiativen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung sollten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene vorangetrieben werden. Dies ist nicht nur im Interesse eines zügigeren Ausbaus der europäischen Netzinfrastur erforderlich, sondern es ist auch eine rechtssichere Ausgestaltung der nationalen Regeln im Hinblick auf EU-Recht sicherzustellen.</p> <p>Wesentliches Hindernis für eine schnelle Abarbeitung von Genehmigungsverfahren sind neben dem Digitalisierungsrückstau und der regulatorischen Komplexität u. a. auch <b>die fehlenden (Personal-) Kapazitäten bei Behörden und Dienstleistern</b>, wie beispielsweise Planungsbüros und Umweltgutachtern. Hier müssen dringend neue Kapazitäten geschaffen werden.</p>

<p>Stärkere <b>Berücksichtigung der föderalen Strukturen</b> in Deutschland und der öffentlichen Daseinsfürsorge im Rahmen des Klima-Finanzierungskonzeptes der neuen Bundesregierung</p>	<p>Aufsetzen eines <b>institutionalisierten Austausches</b> auf Ebene der für die Transformation wesentlichen Bundesministerien (BMWE, BMF, BMU, BMWSB, BMV) und auf Ebene Bund, Ländern und Kommunen.</p> <p><b>Aufbau und Erweiterung der</b> auf Länderebene bestehenden <b>Kompetenz- und Beratungszentren</b> hinsichtlich der Entwicklung neuer und innovativer Technologien.</p> <p><b>Standardisierung von Kennzahlen und Vertragswerken</b> für die wesentlichen Projekttypen im Bereich der nachhaltigen Infrastruktur. Bundeslandübergreifende einheitliche Ansätze / Regelungen zur Genehmigung, Förderung, Finanzierung und Umsetzung von EE-Projekten.</p>
<p>Stärkerer Fokus auf die Berücksichtigung des <b>Lebenszyklusansatzes</b> und einer schnellen Bereitstellung von nachhaltiger Infrastruktur (<b>Zeitfaktor</b>), um gesamtgesellschaftliche Kosten für nachfolgende Generationen möglichst niedrig zu halten.</p>	<p>Stärkerer <b>Einsatz von kooperativen Partnerschaftsmodellen</b> sowie von Förder- und Garantieinstrumenten, um mehr öffentliches und privates Kapital z. B. im Rahmen von ÖPP für nachhaltige Infrastrukturprojekte zu mobilisieren.</p> <p>Dazu gehört eine <b>Anpassung der Förderbankenpolitik</b>, um Crowding-in von privatem Kapital zu fördern, statt zu verhindern.</p> <p>Neben den unmittelbaren Kosten für Bau und Finanzierung auch die Kosten für <b>Planung, Betrieb, Erhaltung sowie den volkswirtschaftlichen Nutzen</b> berücksichtigen. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, entsprechende <b>Überarbeitung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung</b> von Infrastrukturprojekten.</p> <p>Als Investitionsfelder bieten sich – nicht abschließend – neben EE-Erzeugungsanlagen auch die Netzinfrastruktur einschließlich Wärmenetze sowie Projekte zur Energiespeicherung an.</p>
<p><b>Niedrige Netzentgelte und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen</b> für den erforderlichen Netzausbau in Einklang bringen</p>	<p>Die Zielsetzung, die Stromkosten in Deutschland zur Verbesserung des Wirtschaftsstandorts zu senken, ist notwendig und gesamtwirtschaftlich sinnvoll. Gleichzeitig müssen jedoch die Netzentgelte so ausgestaltet sein, dass der Netzausbau und -umbau finanziert werden kann. Zwingend erforderlich sind gute Investitionsbedingungen und ein angemessenes Risiko-Rendite-Verhältnis. Die Investitionen in die deutsche Stromnetzinfrastruktur stehen im Wettbewerb mit Infrastrukturinvestments in anderen Ländern/Regionen bzw. anderen Assetklassen.</p> <p>Bei der Überprüfung/Anpassung sowie der konkreten Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik sollten für EE-Erzeuger und Batteriespeicher folgende <b>Grundsätze</b> beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bestandsschutz und regulatorische Klarheit für bestehende EE-Erzeugerprojekte und Batteriespeicher,</li> <li>→ Rechtssicherheit und Planungsklarheit für sich in der Entwicklung befindliche EE-Erzeuger- und Batteriespeicherprojekte,</li> <li>→ Sicherstellung einer verlässlichen ex-ante (somit vor Investitionsentscheidung) Kalkulierbarkeit</li> </ul>

	<p>von Netzentgelten,</p> <p>→ Berücksichtigung der Gesamtwirtschaftlichkeit der EE-Erzeuger- und Batteriespeicherprojekte und Fortführung risikoadäquater Investitionsanreize.</p> <p>→ Rasche Einführung einer eigenständigen Nutzerklasse für netzdienliche Batteriespeicher mit spezifischer Entgelt- und Anreizsystematik.</p>
<b>Anzahl und Verfügbarkeit von ÖPP-Projekten deutlich erhöhen und verstetigen</b>	<p>Stadtwerke, Versorgungsunternehmen und Übertragungsnetzbetreiber sollten sich für private Investoren öffnen. Es sollte die Anzahl und Verfügbarkeit von ÖPP-Projekten deutlich erhöht und durch Bündelungen ausreichend große Losgrößen für EK- und FK-Investoren erreicht werden. Bund/Länder/Kommunen müssten hierzu die Ausschreibungen von ÖPP-Infrastrukturprojekten deutlich erhöhen und verstetigen, sowie für einen einfachen leichten Informationszugang für institutionelle Investoren sorgen. Im Ergebnis würde die stärkere Einbindung privater Partner nicht nur bei der Finanzierung der Projekte helfen, sondern auch zu einer effizienten Planung und kurzfristigen kostentreuen Umsetzung beitragen.</p>

#### IV. Kommunalen und regionalen Energieversorgern den Zugang zu privaten Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern

Da die Klimaschutzziele sowie die rechtlichen Vorgaben aus dem Wärmeplanungsgesetz und dem Gebäudeenergiegesetz auf kommunaler Ebene umzusetzen sind, haben insbesondere die kommunalen / regionalen Energieversorger einen großen Investitionsbedarf. Die finanziellen Spielräume der Städte und Kommunen sind jedoch durch die Haushaltsregelungen und Gemeindeverordnungen begrenzt und es reicht das Eigenkapital ihrer kommunalen Energieversorger vielfach nicht zur Bewältigung der erforderlichen Investitionen aus. Damit es aufgrund fehlender kommunaler Haushaltsmittel nicht zu einer Zurückstellung der Klimaschutz-/Energiewende-Investitionen kommt, benötigen die kommunalen/ regionalen Energieversorger einen Zugang zu alternativen privaten Finanzierungsmöglichkeiten und eine Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis.

Handlungsfelder	Vorschläge zur Umsetzung
Rahmenbedingungen für Eigenkapitalfinanzierungen in kommunale Energieversorgungsunternehmen verbessern	Viele kommunale Energieversorger / Stadtwerke haben einen erheblichen Eigenkapitalbedarf. Damit private Partner auf Projekt- oder Unternehmensebene Eigenkapital bereitstellen können, bedarf es neben der generellen Bereitschaft zur Beteiligung privater Partner an kommunalen Energieprojekten auch der Beseitigung etwaiger Hindernisse / Verbote in Kommunal- und Gemeindeverfassungen.
Aufbau eines Eigenkapital-/Fremdkapitalfonds - Stadtwerke und Versorgungsunternehmen müssen Milliarden in den Aus- und Umbau der Strom-, Fernwärme und Gasnetze sowie die Dekarbonisierung	Die Errichtung eines Infrastrukturfonds könnte Infrastrukturunternehmen (Stadtwerke, Versorgungsunternehmen Übertragungsnetzbetreiber) mit Eigen- und Fremdkapital unterstützen. Ein solcher Infrastrukturfonds wird jedoch privates Kapital nur mobilisieren können, wenn er eine effiziente transparente

<p>des Wärmesektors investieren. Aufgrund der hohen Investitionsvolumen und der gleichzeitig vielfach begrenzten Binnenfinanzierungsmöglichkeiten der Stadtwerke/Ver-sorger ist die Einrichtung eines <b>Energieinfrastrukturfonds</b> für Eigen- und Fremdkapital zur Mobilisierung privaten Kapitals sinnvoll.</p> <p>Instrumente wie Garantien und Bürgschaften zur Risikoabsicherung sinnvoll nutzen</p>	<p>Struktur und eine klare Governance bei der Mittelvergabe hat, sowie seinen Anlegern marktgerechte Konditionen bietet. Folgende konkrete <b>Investitions-voraussetzungen</b> wären für Anleger in dem Fonds wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl eines privaten Fondsmanagers mit gutem Track Record und guten Kontakten zu institutionellen Investoren,</li> <li>• Transparenz und Kosteneffizienz des Fonds,</li> <li>• Entscheidungshoheit beim Fondsmanager ohne Einflussnahmemöglichkeit der öffentlichen Hand,</li> <li>• Bund/Länder stellen eine ausreichende Anzahl an geeigneten ÖPP-Projekten für den Fonds zur Verfügung,</li> <li>• Standardisierung der Verträge/Projekte/Leistungsumfänge; sinnvoll wäre eine vorherige Abstimmung dieser Punkte zwischen Bund/Ländern, Fondsmanager und Investoren,</li> <li>• Marktgängiges Risiko-Rendite-Profil der Projekte sowie des Fondsinvestments,</li> <li>• Steuerliche Gestaltung und Solvency II-Optimierung des Fonds.</li> </ul> <p>Der Neu- und Ausbau von kommunalen Wärminfrastrukturen ist mit erheblichen Risiko-Rendite-Anforderungen verbunden, da hohen Investitionskosten zeitlich stark versetzte Liquiditätsrückflüsse gegenüberstehen. Als nutzerfinanzierte Infrastruktur wird sie ausschließlich über Entgelte tragen, die mit der Preisentwicklung alternativer Heizsysteme im Wettbewerb stehen und ein sozialverträgliches Maß nicht überschreiten dürfen. Um die Einnahmeströme in der Markteintritts- und Erweiterungsphase abzusichern und ein effizientes / bedienbares Rendite-Risiko-Profil zu erzeugen, sollten staatliche Unterstützungsmaßnahmen wie Garantien oder Bürgschaften in Erwägung gezogen werden.</p>
--	--

Berlin, den 23. Oktober 2025